



GZ: RL/3-PP/2019

Projektbegleitentgelt (PBE)

Richtlinie

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Anwendungsbereich	2
3. Definition	2
4. Berechnung des PBE	2
5. Verrechnung des PBE	2
6. Leistungsumfang	2
7. Schlussbestimmungen	3

1. Einleitung

Im Förderbereich wird grundsätzlich zwischen direkten und indirekten Projektkosten unterschieden¹. Mit dem Projektbegleitentgelt wird dem Fördernehmer die Durchführung eines Förderprojektes gemäß Project Cycle Management pauschal abgegolten.

2. Anwendungsbereich

Die Anwendung ist für den gesamten Förderbereich gegeben.

3. Definition

Das Projektbegleitentgelt (PBE) ist die pauschale Abgeltung sämtlicher indirekten Kosten eines Fördernehmers für die Durchführung eines Förderprojektes gemäß Project Cycle Management (inhaltlich, administrativ und organisatorisch, s. Punkt 6).

4. Berechnung des PBE

Das PBE muss im angemessenen Verhältnis zur Laufzeit und Komplexität des Fördervorhabens stehen und beträgt maximal 10% der direkten Projektkosten eines Förderprojektes.

Die Bemessungsgrundlage für den von der ADA finanzierten Anteil des PBE ist die Fördersumme der ADA ohne Einbeziehung von Eigen- oder Drittmitteln.

Der von der ADA zur Auszahlung kommende Prozentsatz von maximal 10% bezieht sich auf die abgerechneten und von der ADA anerkannten direkten Projektkosten und nicht auf die ursprünglich geplante Fördersumme.

5. Verrechnung des PBE

Die Verrechnung des PBE erfolgt jeweils bei Vorlage der vertraglich vereinbarten Zwischen- bzw. Schlussabrechnung für die vorangegangene Berichts- und Abrechnungsperiode. Die endgültige Prüfung bzw. die Anerkennung erfolgen im Zuge der Schlussabrechnung der Fördersumme.

6. Leistungsumfang

Das PBE deckt folgende Aktivitäten ab:

Projektplanung

- die detaillierte Planung und Ausarbeitung des Projektdokuments mit der lokalen Partnerorganisation bzw. den lokalen Partnerorganisationen sowie Vorabstimmung mit ADA

Inhaltliche, administrative und organisatorische Durchführung

- Erstellen des Projektvertrags mit der lokalen Partnerorganisation bzw. den lokalen Partnerorganisationen

¹ Vgl. dazu Projektdokument, Annex 3 Projektbudget

- Überweisung der Projektmittel und deren vertraglich vereinbarte Abrechnungen mit der lokalen Partnerorganisation bzw. den lokalen Partnerorganisationen
- Investitionen, Lieferungen und Leistungen: der gesamte Beschaffungsvorgang, wie z.B. Einholen von Angeboten betreffend Güter oder Leistungen sowie für Transport und Versicherung
- externe Rechnungsprüfung, die die vertraglich vereinbarte Abrechnungslegung erfüllt (EZA Förderbedingungen, § 4.6.)

Projektsteuerung

- laufendes Monitoring und Backstopping gemäß PCM inklusive Monitoring Besuche vor Ort sowie im gegebenen Fall Setzen von Steuerungsschritten

Externe Fachberatung

- Erstellen der Terms of Reference und des Anforderungsprofils und entsprechende Personalauswahl gemeinsam mit der lokalen Partnerorganisation bzw. den lokalen Partnerorganisationen
- Erstellen des KonsulentInnenvertrages
- Briefing, Debriefing

Berichtswesen, Kommunikation mit der ADA

- Vertraglich vereinbarte Aktivitäten- und Fortschrittsberichterstattung
- vertraglich vereinbarte finanzielle Berichterstattung bzw. Zwischen- und Schlussabrechnung
- Umwidmungs- und Verlängerungsanträge

Evaluierung

- Vor- bzw. Nachbereitung von Evaluierung (intern oder extern)

Vernetzung und Erfahrungsaustausch im Kontext des geplanten Förderprojektes

Sollte die Durchführung durch einen Fördernehmer arbeitsteilig in Österreich und durch eine Vor-Ort-Struktur erfolgen, so deckt das PBE alle diese Aktivitäten pauschal ab.

7. Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten: 24.05.2005/GZ: RLin/3-PP/2005

Aktualisiert: 15.01.2010/GZ: RLin/23-LR/2007; 09.07.2019/GZ: RL/3-PP/2019

Für die Weiterentwicklung dieser Richtlinie ist die Abteilung Programme und Projekte International verantwortlich.

Dr. Martin Ledolter, LL.M.
Geschäftsführer